

Dauerbeleuchtung irritiert Mieter

Von Tim Prahle

Während Verbraucher unbedingt Energie sparen müssen, leuchtet in einem Neubrandenburger Treppenhaus von Tag und Nacht das Licht - obwohl es kaum einer nutzt.

NEUBRANDENBURG. Die Überlegung der Mieterin aus der Neustrelitzer Straße klingt zunächst simpel: Wenn doch alle Energie sparen sollen, wieso brennen dann im Treppenhaus dauerhaft die Lampen? In den Hochhäusern der Neustrelitzer Straße 7a bis h unter den Fittichen der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges) geht das Licht in Teilen tatsächlich niemals aus. Unentwegt ist das Treppenhaus beleuchtet, „obwohl es Schalter gibt, mit denen jeder selbst das Licht anmachen könnte“, sagt die Mieterin, die bereits knapp vier Jahrzehnte in einem der



Laut Neuwoges ist im kargen fensterlosen Treppenhaus permanentes Licht notwendig.

FOTO: TIM PRAHLE

Aufgänge wohnt, ihren Namen aber nicht in der Zeitung lesen möchte. Zudem würde das Treppenhaus kaum benutzt, da viele ältere Bewohner vor allem die Fahrstühle benutzen.

Zunächst scheint es tatsächlich unnötig, das gesamte Treppenhaus zu beleuchten.

Doch nach Angaben der Neuwoges ist genau das dringend notwendig, wie sie auf Nordkurier-Anfrage mitteilte. Der Grund sei die Bauweise und die Lage der Treppenhäuser. Diese liegen innen, sind entsprechend fensterlos und benötigen Beleuchtung und eine Sicherheitsbeleuchtung. Schließlich seien sie die Flucht- und Rettungswege. Heißt, wenn etwa in der Nacht ein Notfall eintritt, muss das Treppenhaus dringend beleuchtet sein. „Diese Art der Beleuchtung ist in Hochhäusern und bei dieser Bautypologie zwingend vorgeschrieben“, schließt die Neuwoges.

Die Diskussion führt das städtische Unternehmen nach eigenen Angaben bei diesem Objekt aber längst nicht das erste Mal. Es habe bereits Einsprüche gegen das Beleuchtungskonzept beim Energieministerium in Schwerin gegeben, auch das Amtsgericht sei mit dem

Fall bereits befasst gewesen. Letzteres habe unter anderem geprüft, ob das Wirtschaftlichkeitsgebot durch die Neuwoges verletzt werde. Denn die Kosten für die Dauerbeleuchtung werden auf die Mieter umgelegt. Als „verhältnismäßig gering“ bezeichnet sie das Unternehmen. Zwar müsse die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeleuchtungsstärke eingehalten werden, doch es handele sich um Energiesparlampen. Die genauen Kosten für die Mieter nennt die Neuwoges aber nicht.

Das Amtsgericht hatte dem Vermieter allerdings den Rücken gestärkt und ebenfalls entschieden, dass den „Anforderungen an die Unfallverhütungs- und Feuerschutzvorschriften“ Rechnung getragen wird, heißt es von dem Unternehmen.

Kontakt zum Autor
t.prahle@nordkurier.de